

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 16/007/2012/1**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Informationstechnik Bearbeiter/in: Herr Jochen C. Müller	Datum: 22.05.2012 Az.:
--	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	18.06.2012	Beschluss

#### Schwellenwertfestlegung für berichtsrelevante IT-Vorhaben

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung stellt in der den Haushaltsberatungen vorausgehenden Sitzung des Ausschusses für Informationstechnologie haushaltsrelevante IT-Vorhaben, die insbesondere die Verwaltung betreffen, sowie haushaltsrelevante Investitionsprogramme, die sonstige IT-Vorhaben betreffen, inklusive einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Das Kriterium der Haushaltsrelevanz ist erfüllt, wenn die finanziellen Auswirkungen insgesamt 200.000 € einschließlich Folgekosten innerhalb 5 Jahren netto übersteigt.

Fachbereich: Amt für Informationstechnik Bearbeiter/in: Herr Jochen C. Müller	Datum: 22.05.2012 Az.:
--	---------------------------

## Schwellenwertfestlegung für berichtsrelevante IT-Vorhaben

### Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat am 15.12.2011 die Verwaltung beauftragt, jeweils in der den Haushaltsberatungen vorausgehenden Sitzung des Ausschusses für Informationstechnologie haushaltsrelevante IT-Vorhaben inklusive einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzustellen.

Voraussetzung soll sein, dass die finanziellen Auswirkungen einen vom Kreisausschuss festzulegenden Schwellenwert übersteigen.

Über diesen Schwellenwert ist eine Entscheidung des Kreisausschusses herbeizuführen.

### Sachverhaltsdarstellung:

Als Orientierungsgröße für die Bemessung des Schwellenwertes kann die vom Kreistag bereits festgelegte Wertgrenze herangezogen werden, nach der der Kreisausschuss nach Vorberatung im Fachausschuss über die Vergabe von Einzelgewerken ab 200.000 € netto entscheidet.

Unterhalb dieser Grenze liegt die Entscheidungsbefugnis beim Landrat, daher empfiehlt es sich, auch in dem vorliegenden Fall von dem Schwellenwert 200.000 € auszugehen. Dies wurde durch Herrn Kreisdirektor Richter im Ausschuss für Informationstechnologie so vorgeschlagen.

### Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Informationstechnologie vom 07.05.2012:

Herr KA Degner schlug einen niedrigeren Schwellenwert von 100.000 € als in der Beschlussvorlage angegeben vor. Herr SB Röhr schloss sich diesem Vorschlag an.

Herr KA Bosbach stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag in folgenden Punkten zu ändern:

- Streichung der in Klammern gesetzten Ergänzung „Investitionsvolumen und/oder Verpflichtungsermächtigung“, stattdessen Hinzufügen des Wortes „insgesamt“
- Ergänzung von „einschließlich Folgekosten innerhalb von 5 Jahren“ zwischen dem Schwellenwert und dem Wort „netto“.

Herr SB Hesel stellte den Antrag, die Worte „E-Government-Projekte“ durch „IT-Vorhaben“ zu ersetzen. Herr Kreisdirektor Richter nahm Bezug auf die Diskussion in der letzten Sitzung, in der ausdrücklich neue Projekte an der Schnittstelle zwischen Bürger und Verwaltung angesprochen wurden. Außerdem wies er darauf hin, dass bei der Festlegung des Schwellenwertes bedacht wurde, dass nach geltender Beschlusslage der Landrat bis 200.000 € ausschließ-

lich zuständig sei und bei Investitionen größer als 50.000 € im Ausschuss nachgehend berichtet werde.

Nach Diskussion stellte der Ausschussvorsitzende folgenden unter Berücksichtigung der Anträge der SPD- und FDP-Fraktion modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

*Die Verwaltung stellt in der den Haushaltsberatungen vorausgehenden Sitzung des Ausschusses für Informationstechnologie haushaltsrelevante IT-Vorhaben, die insbesondere die Verwaltung betreffen, sowie haushaltsrelevante Investitionsprogramme, die sonstige IT-Vorhaben betreffen, inklusive einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.*

*Das Kriterium der Haushaltsrelevanz ist erfüllt, wenn die finanziellen Auswirkungen insgesamt 200.000 € einschließlich Folgekosten innerhalb 5 Jahren netto übersteigt.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**